

Technisches und rechtliches Rezertifizierungs-Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch das IT-Produkt „KBA 18“

für:

Scholz Systemprogrammierung GmbH, Großhansdorf

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email bethke@datenschutz-guetesiegel.sh

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0176 – 23 22 71 76
email sh@hansen-oest.com

Stand:
27.08.2013

A. Einleitung

Der Produkthersteller hat am 02.07.2007 eine Zertifizierung für seine Software "KBA18" erhalten. Eine Rezertifizierung erfolgte zum 13.07.2009 und 14.07.2011. Der Produkthersteller hat in der Zwischenzeit keine Änderungen an dem Verfahren vorgenommen. Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die Scholz Systemprogrammierung GmbH das Verfahren "KBA18" für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung des Produktes erfolgte in der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 22.08.2013.

C. Änderungen des Produktes

Der Produkthersteller hat glaubhaft dargelegt, dass keinerlei technische Änderungen an dem Produkt vorgenommen wurden. Weder die Hardware noch die Software wurde in den letzten zwei Jahren verändert.

Es hat insbesondere keine Änderungen des Produktes gegeben, die die neuen Ausweisfunktionen, die im § 18 des Personalausweisgesetzes (PersAuswG) vorgesehen sind, betreffen.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

In rechtlicher Hinsicht hat es seit der letzten Rezertifizierung keinerlei Änderungen an den einschlägigen Rechtsgrundlagen gegeben, so dass insoweit keine neue Bewertung erforderlich ist.

E. Zusammenfassung

Das Produkt "KBA18" der Scholz Systemprogrammierung GmbH lässt sich nach wie vor als vorbildlich bewerten. Gegen eine Rezertifizierung bestehen keine Bedenken.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den 27.08.2013

Flensburg, den 27.08.2013

Andreas Bethke

Stephan Hansen-Oest